

Abgesandt durch:

**Bitte senden Sie uns
Ihren Antrag postalisch
und digital per Mail zu.**

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
5SL1 - Migration und Teilhabe -
Moslestraße 3
26122 Oldenburg

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für
Migration und Teilhabe (RL Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe)
Erl. d. MS v. 09.03.2020 - 301.31 - 04011-05, Nds. MBl. 2020 Nr. 9, S. 385**

Förderjahr 2024

1. Antragstellende Gebietskörperschaft	
Name der Gebietskörperschaft:	
Anschrift:	
vertretungsberechtigte Person:	
Ansprechperson für die Zuwendungsabwicklung:	
Telefon:	
E-Mail:	
elektronisches Postfach: → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse: nein

2. Auszahlung der Zuwendung	
Die Zuwendung soll wie folgt ausgezahlt werden:	
Name der Bank:	
IBAN:	
ggf. Kassenzeichen/ Verwendungszweck:	

<p>3. Zielorientierte Projektbeschreibung zur Erstellung oder Aktualisierung einer <u>Bestandsaufnahme</u> und zur Fortschreibung eines lokalen verbindlichen <u>Handlungskonzeptes</u>.</p> <p>vgl. Ziffer 4.1 - 4.1.2 der Förderrichtlinie</p> <p style="text-align: center;">>>> Bitte fügen Sie die Projektbeschreibung als Anlage bei. <<<</p>

<p>4. Projektbeschreibung zu folgenden wahrzunehmenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben - Aufbau und Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den Trägern der Integrationsarbeit sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Migrantenorganisationen - Verankerung des Themas „Integration“ in der Öffentlichkeit - Initiierung und Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen <p>vgl. Ziffer 4.2 - 4.2.4 der Förderrichtlinie</p> <p style="text-align: center;">>>> Bitte fügen Sie die Projektbeschreibung als Anlage bei. <<<</p>

5. Durchführungszeitraum (Bewilligungen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr möglich)	
Beginn:	Ende:

6. Personelle Besetzung, für die eine Landeszuwendung beantragt wird (eine volle Stelle, auf max. zwei Personen verteilt):

Hinweis: Die Gewährung einer Landeszuwendung ist erst ab dem Zeitpunkt einer Vollbesetzung möglich.

Name:		
Vorname:		
Entgeltgruppe (TVöD) bzw. Besoldungsgruppe:		
regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Stunden):		
Personalausgaben (Anteil für die Tätigkeit in der Koordinierungsstelle)		
Telefon:		
E-Mail		

Hinweis: Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig und damit nicht anzugeben sind folgende Ausgaben: Versorgungumlage, bei Beamtinnen und Beamten: Beihilfeumlage, Beihilfeversicherung, Urlaubsabgeltung.

Es wird versichert, dass die eingesetzten Fachkräfte über geeignete Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufgaben verfügen.

7. Finanzierungsplan

Personalausgaben für die Koordinierungsstelle (bezogen auf den Durchführungszeitraum, zuwendungsfähig max. 70.000,00 €):	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln (höchstens 50 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben, max. 35.000,00 € bei voller Besetzung für ein Jahr):	
Eigenmittel der Gebietskörperschaft:	
Gesamteinnahmen:	

8. Vorläufiger Maßnahmebeginn

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Es ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll (Auftragserteilung, Ausgabentätigung usw.) wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Es ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

9. Erklärungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, zu Zwecken der landesweiten Projektbegleitung und für Evaluationen die erforderlichen Daten termingerecht an die zuständige Stelle zu liefern. Weiterhin wird die Antragstellerin/der Antragsteller zum Erfahrungsaustausch und zur landesweiten Gestaltung und Weiterentwicklung des lokalen Migrations- und Teilhabemanagements an Besprechungen, Präsentationen und ähnlichen Veranstaltungen des Landes teilnehmen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass sie/er von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim zu

kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.